



Disziplin Fahren

Reglement Schweizermeisterschaft Fahren

(Das Reglement ist in männlicher Form abgefasst. Es gilt sinngemäss für Athletinnen.)

1 Gespansarten

In den folgenden Gespansarten werden Schweizermeisterschaften (SM) durchgeführt:

- Einspänner
- Zweispänner
- Vierspänner Pferde und Ponys (inkl. Tandem)
- Einspänner Ponys
- Zweispänner Ponys

Das Leitungsteam (LTF) entscheidet auf Grund der momentanen Situation, welche Gespansarten zur Durchführung gelangen oder allenfalls zusammengelegt werden.

Schweizermeisterschaften des SVPS werden nur durchgeführt, wenn mindestens fünf Teilnehmende pro Gespansart gemeldet sind.

2 Teilnahmeberechtigung

An der SM Fahren sind nur Schweizer Bürger mit Fahrlizenzen der Stufen M und S teilnahmeberechtigt.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelbürger dürfen nur starten, wenn sie im laufenden Jahr für kein anderes Land international starten.

Ausländische Gespanne (inkl. Liechtenstein) mit Gastlizenz zählen für die Gesamtrangierung der Prüfung, nicht aber für die Rangierung der SM.

Jeder Teilnehmer ist nur einmal und nur in einer Gespansart startberechtigt.

3 Qualifikation

3.1 Qualifikationsplätze

Die Qualifikationsplätze werden jährlich gemäss den eingereichten Prüfungsdaten angepasst und jeweils aufgrund der Prüfungssituation neu beurteilt und als Anhang zum SM Reglement publiziert. Gemischte Prüfungen der Stufen S/M/L werden nur bei Vierspännern inkl. Tandem und Ponys gewertet, wobei auch Rangierungen von Fahrern der Stufe L zählen.

3.2 Qualifikationsperiode

Das LTF setzt in Absprache mit dem SM-Veranstalter den Nennschluss für die SM fest. Prüfungen bis zu diesem Termin zählen für die Qualifikation.

Rangierungen an Prüfungen nach diesem Termin, ausser der SM selbst, zählen bereits für die Qualifikation zur nächstjährigen SM.



3.3 Rangierungen

Als rangiert auf einem Qualifikationsplatz gilt, wer folgende Bedingungen erfüllt:

Kurzprüfung: Dressur zu Ende gefahren; Kegelfahren gestartet; Ausschluss oder Aufgabe gilt als rangiert

Vollprüfung: Dressur und Kegelfahren wie Kurzprüfung Geländeprüfung: Rangiert gemäss Fahrreglement Ziffer 3.11 Abs. 7.1.2

Reduzierte Dressur zu Ende gefahren; Vollprüfung: Kombinierte Geländeprüfung gemäss Fahrreglement Ziff 3.11, Abs 7.1.2

Eine Rangierung zählt nur, wenn die Pferde-Meldekarte am entsprechenden Turnier vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig dem Turniersekretariat übergeben wurde und die eingesetzten Pferde reglementskonform angemeldet sowie in der Rangliste richtig erfasst sind.

3.4 Qualifikationsbedingungen

Für die Schweizermeisterschaft qualifiziert ist, wer in der Qualifikationsperiode Rangierungen in der entsprechenden Gespannsart an mindestens drei Turnieren erreicht hat. Davon müssen mindestens zwei Vollprüfungen oder eine Vollprüfung und eine reduzierte Vollprüfung gefahren werden, die dritte Prüfung kann eine Kurzprüfung sein.

Fahrer mit einem Kadervertrag müssen mindestens zwei Vollprüfungen fahren.

Der Leiter Leitungsteam kann Ausnahmen im Sinne des Sports bewilligen.

3.5 Einspanner Pferde und Pony

Qualifizierte Einspanner-Fahrer können an der SM nur ein Pferd/Pony einsetzen, mit dem der Fahrer während der Qualifikationsperiode gemeinsam im In- oder Ausland mind. eine Rangierung an einer Vollprüfung oder reduzierten Vollprüfung erreicht hat.

3.6 Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die SELKO Fahren entscheidet über die Ausdehnung und Beschränkung der Teilnehmerzahl in Grenzfällen im Sinne des Sportes endgültig.

3.7 Anzahl anrechenbare Prüfungen

Pro Turnier und Wochenende darf nur eine Prüfung als Qualifikationsprüfung SM angerechnet werden.

Ausnahmen: Für die Randregionen Kanton Tessin, Region Engadin und Kanton Genf dürfen einmal pro Jahr für ein Turnier und Wochenende zwei Prüfungen angerechnet werden.

Bei Starts mit zwei Gespannen pro Turnier und Gespannsart fällt das Gespann mit dem besseren Resultat in die Berechnung. Ein Start in verschiedenen Gespannsarten pro Turnier ist möglich.

3.8 Streitfälle

Über allfällige Unklarheiten im Qualifikationsmodus entscheidet das LTF.

4 Prüfungen

4.1 Prüfungsart

An der SM werden Vollprüfungen mit 2 Phasen im Marathon gefahren. Organisation, Nennungen, Abwicklung der Prüfungen, sowie Richtverfahren haben den geltenden Vorschriften des Fahrreglements (FR) zu entsprechen. Die Regelung der Preise legt das Leitungsteam Fahren mit dem Veranstalter speziell fest.



4.2 Schwierigkeitsgrad

Der Schwierigkeitsgrad in den Prüfungsteilen Geländeprüfung und Kegelfahren hat den Anforderungen der Kategorie S zu entsprechen.

Die zu fahrenden Dressurprogramme werden durch das Leitungsteam jährlich bestimmt und in der Ausschreibung der SM festgehalten.

4.3 Mindestalter der Pferde und Ponys

- Zwei- und Vierspanner: Teilprüfung A und C: 4 Jahre
Teilprüfung B (Geländeprüfung): 5 Jahre
- Einspanner: Alle Teilprüfungen: 6 Jahre

4.4 Offizielle

Der Jurypräsident wird in Absprache mit dem Veranstalter durch das Leitungsteam bestimmt. Anschliessend werden der Technische Delegierte, der Parcoursbauer sowie die Richter auf Vorschlag des Jurypräsidenten durch das Leitungsteam festgelegt. Die Landesteile sind proportional zu berücksichtigen.

Für die Dressurprüfungen sind fünf Richter einzusetzen, da von wenn möglich ein ausländischer Richter

Die Entschädigung der Offiziellen ist gemäss FR Art. 3.4. vorzunehmen, Unterkunft mindestens Hotel mit Einzelzimmer.

4.5 Vet Check

Die SM beginnt mit dem obligatorisch durchzuführenden Vet. Check.

4.6 Zeitmessung, Auswertung

Eine elektronische Zeitmessung mit Lichtschranken und Anzeigetafeln bei den Hindernissen der Geländeprüfung sowie beim Kegelfahren ist obligatorisch. Es ist die Veranstaltersoftware des Verbandes einzusetzen.

5 Veranstalter

Die Daten der Schweizermeisterschaften werden mit dem Ziel der Teilnahmemöglichkeit aller qualifizierten Fahrer durch das Leitungsteam Fahren festgelegt. Die Veranstalter sind aufgefordert, diesbezügliche Wünsche frühzeitig mitzuteilen.

Der Veranstalter erhält eine finanzielle Unterstützung von pauschal CHF 5000.-- aus dem Budget der Disziplin Fahren für zusätzlich auferlegte Kosten gem. Ziff. 4.5. und 4.6.

Das Ressort "Administration" der Disziplin Fahren soll in die Vorbereitungen mit eingebunden werden.

Genehmigt durch das Leitungsteam Fahren am 05.07.2018.